## VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungs-/Änderungsbeschluß

Der Gemeinderat hat am 1 % Dez 1988 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluß wurde am 02. Aug. 1990 öffentlich bekanntgemacht.

### 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am der Zeit vom 06, Juli 1992 bis 17. Juli 1992 durchgeführt.

## 3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 11. Nov. 1992 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 16. Dez. 1992 20. Jan 1993 \_ \_ \_ öffentlich ausgelegen.

#### 4. Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 11. Mal 1944 \_ gem . § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

## 5. Anzeigeverfahren

Der Bebauungsplan wurde § 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt und mit Verfügung vom 09.11.1998 Az.: 21-2511.2-18/196 erklärt, daß keine Rechtsvorschriften Verletzungen von geltend gemacht werden.

#### 6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit öffentlichen Bekanntmachung der BauGB Genehmigung § 12 gem. am 19.12.1998 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt Villingen-Schwenningen, den

# **BESTÄTIGUNGEN**

Planunterlage entspricht den Die Anforderungen 8 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 10.8.1538



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich identisch, ausgelegten Fertigung ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom 11 Mai 1994

Stadtplanungsamt Villingen-Schwenningen, den

